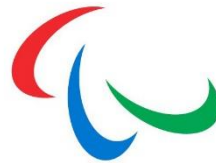




PARALYMPIC COMMITTEE  
GERMANY



# Allgemeine Kaderkriterien des DBS

erstmalige Gültigkeit zur Kadermeldung 01.01.2023

Stand Februar 2024

# Inhalt

Einleitung.....	3
1 Allgemeine Richtlinien für die Kaderzugehörigkeit.....	4
2 Individualsportarten, Rückschlagsportarten und Zweikampfsportarten.....	7
a. Paralympicskader (PAK).....	7
b. Perspektivkader (PK) .....	7
c. Nachwuchskader 1 (NK 1) .....	8
d. Nachwuchskader 2 (NK 2) .....	9
e. Ergänzungskader (EK).....	9
3 Mannschaftssportarten.....	10
a. Paralympicskader (PAK).....	10
b. Perspektivkader (PK) .....	11
c. Nachwuchskader 1 (NK 1) .....	11
d. Teamsportkader (TK).....	12
4 Landeskader (LK) .....	12
Anhang .....	13

## Einleitung

Athlet\*innen können aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit gemessen am Weltmaßstab und ihrer sportlichen Perspektive in einen Bundeskader des DBS aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Aufnahme in einen Bundeskader bildet die Voraussetzung für die individuelle Förderung auf Bundes- und Landesebene sowie den Zugang und die Unterstützungsleistungen an Olympiastützpunkten.

Ziel der Bundeskaderförderung ist der Verbleib bzw. die Hinführung des/der Athlet\*in in die Weltspitze. Die Anzahl der geförderten Bundeskader ist limitiert und abhängig vom Fördervolumen der Stiftung Deutsche Sporthilfe.

In den Bundeskader können nur Sportler\*innen der paralympischen Sportarten und Disziplinen berufen werden. Grundsätzlich unterscheidet die Kadersystematik nach Individual- und Mannschaftssportarten und nach folgenden Kategorien:

- Paralympicskader (PAK)
- Perspektivkader (PK)
- Nachwuchskader 1 (NK1)
- Nachwuchskader 2 (NK2)
- Ergänzungskader (EK)
- Teamsportkader (TK)

Die Einrichtung von Landeskadern fällt in die Zuständigkeit der Landesverbände.

Auf Grundlage der Allgemeinen Kaderkriterien erstellt der/die zuständige Bundes-/Cheftrainerin sportartspezifische Kaderkriterien. Der/die jeweilige Aktivensprecher\*in ist aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Sportartspezifische Kaderkriterien bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand Leistungssport, der diese Zuständigkeit delegieren kann.

Sportartspezifische Kaderkriterien müssen bis zum 28./29.02. des laufenden Jahres im Sommer- bzw. bis zum 30.08. im Wintersport veröffentlicht werden.

# 1 Allgemeine Richtlinien für die Kaderzugehörigkeit

1.1. Die Berufung in den Bundeskader sowie die Behandlung von Einsprüchen obliegt der Kommission Athletenförderung. Dieser gehören an:

- der/ die Vize-Präsident\*in Leistungssport
- ein\*e festgelegte\*r Vertreter\*in des Aktivensprecherbeirates
- der/ die Vorsitzende der Trainerkommission
- der/ die Sportdirektor\*in

Bei Bedarf kann der/ die für die Sportart jeweils zuständige Bundes-/ Cheftrainer\*in und/ oder der/ die sportartspezifischen Aktivensprecher\*in zu den Beratungen der Kommission Athletenförderung ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

1.2. In den Bundeskader können Athlet\*innen der paralympischen Sportarten und Disziplinen berufen werden, sofern diese bei den letzten Paralympischen Spielen ausgetragen wurden. Die Berufung erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Austragungsmodus. Sobald das Wettkampfprogramm für die kommenden Paralympischen Spiele veröffentlicht ist, können Athlet\*innen nur noch in diesen Sportarten und Disziplinen unter Berücksichtigung des jeweiligen Austragungsmodus in den Bundeskader berufen werden.

1.3. Wird eine Sportart, Disziplin oder Startklasse aus dem paralympischen Programm gestrichen, erlischt die Kaderzugehörigkeit zum nächsten regulären Aufnahmetermin in dieser Sportart.

1.4. Die Erfüllung der nachgenannten Leistungskriterien stellt eine notwendige, jedoch keine hinreichende Voraussetzung für eine Aufnahme in den Bundeskader oder den Erhalt des Kaderstatus' dar.

1.5. Voraussetzung für die Aufnahme in einen Bundeskader ist der Nachweis einer nationalen und internationalen Klassifizierung. Bei Nachwuchskadern kann davon abgewichen werden.

1.6. Für die Erfüllung der Leistungskriterien PAK und PK ist die nachgenannte Platzierung bei Weltmeisterschaften oder Paralympischen Spielen ausschlaggebend. Finden Paralympische Spiele und Weltmeisterschaften in einem Jahr statt, wird nur die Platzierung bei den Paralympischen Spiele berücksichtigt. Werden Endplatzierungen nicht ermittelt, ist die Methode zur Festlegung der Endplatzierung in den sportartspezifischen Kaderkriterien festzulegen.

1.7. Die auf dem Bundeskaderstatus beruhende Förderung ist grundsätzlich auf das Erreichen der Kriterien für die Aufnahme in den PAK ausgerichtet. Besteht diese Perspektive nicht, kann von der Aufnahme in den Bundeskader abgesehen werden. Besonderes Augenmerk bei der Entscheidung über die Kaderaufnahme wird daher auf die leistungssportliche Perspektive der Athlet\*innen für zukünftige Paralympische Spiele gelegt.

1.8. Soll ein\*e Athlet\*in nicht mehr in den Bundeskader berufen werden, ist dies durch den/die Bundes-/ Cheftrainer\*in schriftlich zu begründen.

- 1.9. Gegen die Entscheidung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme in einen Bundeskader kann binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Kaderliste auf der Homepage sowie der offiziellen Mitteilung durch die Bundesgeschäftsstelle des DBS formlos Einspruch bei dem/ der Sportdirektor\*in erhoben werden. Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, kann innerhalb weiterer 14 Tage Berufung gemäß Rechtsordnung des DBS eingelegt werden.
- 1.10. In begründeten Ausnahmefällen können durch den/ die Bundes-/ Cheftrainer\*in Sonderanträge zur Aufnahme in einen Bundeskader gestellt werden. Dieser Antrag beinhaltet die Vorlage einer individuellen Leistungsplanung für die kommenden vier Jahre, aus denen die sportlichen Entwicklungsziele hervorgehen.
- 1.11. Liegt ein Verstoß gegen die allgemeinen und/ oder sportartspezifischen Kaderkriterien vor, kann ein/ eine Athlet\*in aus dem Bundeskader ausgeschlossen werden. Gründe hierfür sind z.B. die Sanktionierung aufgrund eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Regularien oder eines Verstoßes gegen die Athletenvereinbarung. Die Entscheidung über den Ausschluss obliegt der Kommission Athletenförderung. Gegen einen Ausschluss kann innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe Berufung gemäß der Rechtsordnung des DBS eingelegt werden.
- 1.12. Mit der Aufnahme in einen Bundeskader ist nicht zwangsläufig eine Individualförderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe oder eine Berücksichtigung für Maßnahmen des DBS verbunden.
- 1.13. Für Bundeskaderathlet\*innen besteht grundsätzlich ein Versicherungsschutz über den DBS und/ oder über die Stiftung Deutsche Sporthilfe (siehe Versicherungshandbuch des DBS und der DSH).
- 1.14. PAK, PK, NK 1 und EK haben grundsätzlich Anspruch auf die bestehenden Serviceleistungen im Rahmen der Grundversorgung an den Olympiastützpunkten.
- 1.15. Begleitläufer\*innen und Pilot\*innen paralympischer Athlet\*innen werden in den Kader aufgenommen, dem die jeweiligen Athlet\*innen angehören.
- 1.16. Athleten\*innen der Individualsportarten, die in Team- und Staffelwettbewerben die sportartspezifischen Kaderkriterien erfüllen, werden nicht automatisch, jedoch vorrangig in den Bundeskader berufen. Das Vorschlagsrecht liegt bei dem/ der zuständigen Bundes-/ Cheftrainer\*in.
- 1.17. Bundeskaderathlet\*innen werden der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) für die Aufnahme in einen Testpool gemeldet. Über die entsprechenden Meldepflichten als Testpoolathlet\*in (ATP, NTP oder RTP) werden die Athlet\*innen von der NADA bzw. von dem internationalen Fachverband informiert. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann jederzeit zum sofortigen Ausschluss aus dem Bundeskader führen.
- 1.18. Die Teilnahme an Lehrgangsmaßnahmen der Nationalmannschaft und an Deutschen Meisterschaften ist für die Bundeskaderathlet\*innen grundsätzlich Pflicht. Ausnahmeregelung sowie weitere mit dem Kaderstatus zusammenhängende Verpflichtungen können von dem/ der zuständige/n Bundes- bzw. Cheftrainer\*in festgelegt werden.

- 1.19. Die Aufnahme in einen Bundeskader erfolgt jährlich jeweils zum 1. Juli (Wintersport/ Radsport Bahn) und zum 1. Januar (Sommersport) auf Vorschlag des/ der zuständigen Bundes-/ Cheftrainer\*in. Sie ist nicht zu begründen.
- 1.20. Die Mitgliedschaft im Bundeskader endet jeweils zum 30. Juni (Wintersport) bzw. zum 31. Dezember (Sommersport) in Jahren mit einer Weltmeisterschaft und/oder Paralympischen Spielen.
- 1.21. Die Mitgliedschaft im Bundeskader endet unabhängig von den oben genannten Daten zum Monatsende, wenn der/ die Athlet\*in seine/ ihre Leistungssportkarriere beendet oder aus dem Bundeskader ausgeschlossen wird.

## 2 Individualsportarten, Rückschlagsportarten und Zweikampfsportarten

### a. Paralympicskader (PAK)

Athlet\*innen im PAK weisen ein Medaillenpotenzial im Hinblick auf die kommenden Paralympischen Spielen aus. Hierfür ist folgendes Kriterium ausschlaggebend:

	Jahr mit Paralympischen Spielen	Jahr mit Weltmeisterschaft <i>(ohne Paralympische Spiele)</i>	Jahr ohne Weltmeisterschaft und Paralympische Spiele
Paralympische Spiele	Platz 1-4	-	Kaderstatus bleibt bestehen, wenn der Leistungsnachweis aus den sportartspezifischen Kaderkriterien erbracht wird.
Weltmeisterschaften	-	Platz 1-4	

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum PAK verbunden:

<b>Verbandsförderung</b> <i>(optional)</i>	<b>Athletenförderung</b> <i>(optional)</i>	<b>Olympiastützpunkte</b>	<b>Sportmedizinische Grunduntersuchung</b>	<b>NADA</b>
Sportjahresplanung	Grundförderung, DK-I <sup>1</sup> , DK-BQ <sup>2</sup>	Grund- und Spezialbetreuung	1 Untersuchung/Jahr	NTP

### b. Perspektivkader (PK)

Athlet\*innen die die nachfolgenden Kriterien erfüllt haben und/oder aufgrund der Individuellen Leistungsplanung eine Perspektive auf eine Platzierung 5-8 bei den kommenden Paralympischen Spiele erkennen lassen, können in den Perspektivkader berufen werden. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des/ der Bundes-/ Cheftrainer\*in:

	Jahr mit Paralympischen Spielen	Jahr mit Weltmeisterschaft <i>(ohne Paralympische Spiele)</i>	Jahr ohne Weltmeisterschaft und Paralympische Spiele
Paralympische Spiele	Platz 5-8 (n-2) <sup>3</sup>	-	Kaderstatus bleibt bestehen, wenn der individuelle Leistungsplan erfüllt wird.
Weltmeisterschaften	-	Platz 5-8 (n-2) <sup>2</sup>	

Die maximale Verweildauer im PK beträgt 6 Jahre, wobei mindestens alle zwei Jahre eine positive Leistungsentwicklung nachgewiesen werden muss.

<sup>1</sup> Duale Karriere Individual

<sup>2</sup> Duale Karriere Berufsqualifikation

<sup>3</sup> Zwei Athlet\*innen müssen dahinter platziert sein, damit die Platzierung berücksichtigt wird.

Für PK-Athlet\*innen ist der/ die für die Sportart zuständige Bundestrainer\*in, in enger Abstimmung mit der/ dem Athlet\*in, dazu verpflichtet, eine individuelle Leistungsplanung für die nächsten vier Jahre zu erstellen, aus denen die sportlichen Entwicklungsziele hervorgehen (siehe Vorlage Anhang). Die Entwicklungsziele müssen den Weg in den PAK aufzeigen und werden durch den/ die für die jeweilige Sportart zuständige/n Bundestrainer\*in verifiziert, jährlich überprüft und ggf. angepasst. Wiederholtes Nichterreichen der Entwicklungsziele und stagnierende sowie negative Leistungsentwicklung können den Ausschluss aus dem PK nach sich ziehen. Dies ist durch den/ die Bundestrainer\*in gegenüber dem/ der Sportdirektor zu begründen. Ziff. 1.12. findet Anwendung.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum PK verbunden:

<b>Verbandsförderung</b> <i>(optional)</i>	<b>Athletenförderung</b> <i>(optional)</i>	<b>Olympiastützpunkte</b>	<b>Sportmedizinische Grunduntersuchung</b>	<b>NADA</b>
Sportjahresplanung	Grundförderung, DK-BQ	Grund- und Spezialbetreuung	1 Untersuchung/ Jahr	NTP bzw. ATP

### c. Nachwuchskader 1 (NK 1)

Nachwuchskaderathlet\*innen sind auf einem Konkurrenzniveau, das auf Bestleistungen bei internationalen Jugendmeisterschaften und perspektivisch bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Paralympischen Spielen schließen lässt.

Grundlage für die Aufnahme in den NK 1 Bundeskader ist jedoch nicht nur die individuelle Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr der Nachweis der Leistungssportentwicklung, die auf eine zukünftige Aufnahme in den PK schließen lässt. Die Einschätzung des Potenzials der Athlet\*innen erfolgt disziplinspezifisch anhand der sportartspezifischen Kaderkriterien.

Die Kaderzugehörigkeit endet grundsätzlich mit Erreichen des 26. Lebensjahres im Jahr der Aufnahme in den Bundeskader. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Für NK 1-Athlet\*innen ist der/ die für die Sportart zuständige Bundestrainer\*in, in enger Abstimmung mit dem/ der Athlet\*in, verpflichtet, eine individuelle Leistungsplanung für die kommenden vier Jahre vorzulegen, aus der die sportlichen Entwicklungsziele hervorgehen (siehe Vorlage Tabelle 3). Die Entwicklungsziele müssen den Weg in den PK aufzeigen und werden durch den/ die zuständige/n Bundestrainer\*in verifiziert, jährlich überprüft und in Abstimmung mit dem/ der Athlet\*in angepasst. Wiederholtes Nichterreichen der Entwicklungsziele und stagnierende sowie negative Leistungsentwicklung können den Ausschluss aus dem NK 1 nach sich ziehen. Die Entscheidung obliegt der Kommission Athletenförderung.

Die maximale Verweildauer im NK 1 beträgt 6 Jahre.



Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum NK 1 verbunden:

<b>Verbandsförderung</b> <i>(optional)</i>	<b>Athletenförderung</b> <i>(optional)</i>	<b>Olympiastützpunkte</b>	<b>Sportmedizinische Grunduntersuchung</b>	<b>NADA</b>
Sportjahresplanung	Nachwuchselite- förderung, DK-BQ, NK-Projektfond	Grund- und Spezialbetreuung	1 Untersuchung/ Jahr	ATP

#### d. Nachwuchskader 2 (NK 2)

In den NK 2 können Athlet\*innen aufgenommen werden, die von dem/ der zuständigen Bundestrainer\*in vorgeschlagen worden sind.

Sofern keine sportartspezifischen Kriterien für den NK 2 bestehen, können Athlet\*innen in den NK 2 aufgenommen werden, die an Deutschen Meisterschaften teilnehmen, und für die der/ die zuständige Bundestrainer\*in eine leistungssportliche Perspektive bestätigt. Über die Aufnahme entscheidet die Kommission Athletenförderung.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum NK 2 verbunden:

<b>Verbandsförderung</b> <i>(optional)</i>	<b>Athletenförderung</b>	<b>Olympiastützpunkte</b>	<b>Sportmedizinische Grunduntersuchung</b>	<b>NADA</b>
Förderung entsprechend der Bund-Länder- Vereinbarung	-	-	landesspezifisch	ATP

#### e. Ergänzungskader (EK)

Athlet\*innen, die in Zweikampf- und Rückschlagsportarten als wichtige Trainingspartner\*in (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung unterstützen, Athlet\*innen die aufgrund von Verletzung, Krankheit oder Schwangerschaft die Kaderkriterien nicht erfüllen konnten, sowie Athlet\*innen ausgewählter Sportarten (sportartspezifische Kaderkriterien), die zur Erreichung von Quotenplätzen der perspektivreichsten Athlet\*innen für die Paralympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden, können in den EK berufen werden.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines Sonderantrags des/ der zuständige/ n Bundestrainer\*in. Über die Aufnahme entscheidet die Kommission Athletenförderung.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum Ergänzungskader verbunden:

<b>Verbandsförderung</b> <i>(optional)</i>	<b>Athletenförderung</b>	<b>Olympiastützpunkte</b>	<b>Sportmedizinische Grunduntersuchung</b>	<b>NADA</b>
Trainingsmaßnahmen (Trainingspartner*innen nur im Inland) bzw. bei Wettkämpfen zum Erreichen von Quotenplätzen in ausgewählten Sportarten	-	Grundbetreuung	1 Untersuchung/ Jahr	ATP

### 3 Mannschaftssportarten

In den Mannschaftssportarten werden keine personalisierten Kaderplätze vergeben. Die Mannschaft erhält anhand des internationalen Reglements festgelegten Mannschaftsgröße eine entsprechende Anzahl an Kaderplätzen. Die Zuweisung der Kaderplätze an Athlet\*innen erfolgt durch den/ die für die jeweilige Sportart zuständige/ n Bundes-/ Cheftrainer\*in.

Mannschaften, die sich abschließend nicht für die Paralympischen Spiele qualifiziert haben, werden ab dem nächsten Meldetermin (Sommersportarten 01.01./ Wintersportarten 01.07.) im Teamsporkader geführt.

#### a. Paralympicskader (PAK)

Paralympicskader sind Nationalmannschaften mit Medaillenpotenzial im Hinblick auf die kommenden Paralympischen Spiele.

Grundsätzlich werden Nationalmannschaften aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:

	Jahr mit Paralympischen Spielen	Jahr mit Weltmeisterschaft <i>(ohne Paralympische Spiele)</i>	Jahr ohne Weltmeisterschaft und Paralympische Spiele
Paralympische Spiele	Platz 1-4	-	Finden keine WM/ PS statt, behält der Kaderstatus der letzten WM/ PS seine Gültigkeit.
Weltmeisterschaften	-	Platz 1-4	

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum PAK verbunden:

<b>Verbandsförderung</b>	<b>Athletenförderung</b> <i>(optional)</i>	<b>Olympiastützpunkte</b>	<b>Sportmedizinische Grunduntersuchung</b>	<b>NADA</b>
Sportjahresplanung	Grundförderung, DK-BQ	Grund- und Spezialbetreuung	1 Untersuchung/ Jahr	NTP

## b. Perspektivkader (PK)

Perspektivkader sind Nationalmannschaften mit Teilnahmepotenzial für die nächsten Paralympischen Spiele.

Grundsätzlich werden Nationalmannschaften aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:

	Jahr mit Paralympischen Spielen	Jahr mit Weltmeisterschaft (ohne Paralympische Spiele)	Jahr ohne Weltmeisterschaft und Paralympische Spiele
Paralympische Spiele	Platz 5-8	-	Finden keine WM/ PS statt, behält der Kaderstatus der letzten WM/ PS seine Gültigkeit.
Weltmeisterschaften	-	Platz 5-8 (n-2)	

Bei Qualifikation für die Paralympischen Spiele wird die Mannschaft in den PK aufgenommen.

Der/ Die für die jeweilige Sportart zuständige Bundestrainer\*in ist dazu verpflichtet, unter Einbindung der Mannschaft, eine Leistungsplanung für die nächsten vier Jahre zu erstellen, aus denen die sportlichen Entwicklungsziele hervorgehen. Die Entwicklungsziele müssen den Weg in den PAK aufzeigen und werden durch die Kommission Athletenförderung verifiziert, jährlich überprüft und ggf. vom/ von der für die jeweilige Sportart zuständige/n Bundestrainer\*in angepasst. Wiederholtes Nichterreichen der Entwicklungsziele und stagnierende sowie negative Leistungsentwicklung kann den Ausschluss der Mannschaft aus dem Kader nach sich ziehen. Die Entscheidung obliegt der Kommission Athletenförderung.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum Perspektivkader verbunden:

Verbandsförderung	Athletenförderung (optional)	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Sportjahresplanung	Grundförderung, DK-BQ	Grund- und Spezialbetreuung	1 Untersuchung/ Jahr	NTP bzw. ATP

## c. Nachwuchskader 1 (NK 1)

Nachwuchskader 1 sind durch den DBS anerkannte Juniorennationalmannschaften, die in den Nachwuchsjahrgängen an Juniorenwelt-/ Junioreneuropameisterschaften teilnehmen.

Grundsätzlich werden Juniorennationalmannschaften aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Juniorenweltmeisterschaften Platz 1-4 (n-2),
- Junioreneuropameisterschaften Platz 1-2 (n-2).

Die Aufnahme in den NK 1 erfolgt abweichend von Ziff. 1. 10. in der Regel für zwei Jahre oder bis zum Meldezeitpunkt nach der nächsten Juniorenwelt- bzw. Junioreneuropameisterschaft.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Mitgliedschaft im Nachwuchskader verbunden:

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Sportjahresplanung	NK-Projektfond, DK-BQ	Grundbetreuung	1 Untersuchung/ Jahr	ATP

#### d. Teamsportkader (TK)

Teamsportkader sind Nationalmannschaften und Jugendnationalmannschaften, die aufgrund des aktuellen Leistungspotenzials weder die Paralympics-, die Perspektiv- noch die Nachwuchskaderkriterien erfüllt haben. Gleichwohl nehmen diese Nationalmannschaften an internationalen Wettbewerben, Meisterschaften und an Länderspielen teil.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Mitgliedschaft im Teamsportkader verbunden:

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Sportjahresplanung	-	-	1 Untersuchung/ Jahr	ATP

## 4 Landeskader (LK)

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Bundeskadersystem. Er liegt in der Verantwortung der Landesverbände und attestiert dem/ der Athlet\*in ein leistungssportliches Potenzial.

Grundlage für die Landeskaderkriterien bilden die sportartspezifischen einheitlichen Mindestkaderkriterien, sofern diese für die jeweilige Sportart vorhanden sind.

Die für die jeweilige Sportart zuständigen Landestrainer\*innen informieren die für die jeweilige Sportart zuständigen Bundestrainer\*innen (Nachwuchs) über die in den Landeskader aufgenommenen Athlet\*innen.

Die Perspektive einer internationalen Klassifizierung muss gegeben sein.

Folgende Leistungen und Verpflichtungen sind mit der Zugehörigkeit zum Landeskader verbunden:

Verbandsförderung	Athletenförderung <i>(optional)</i>	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Förderung des Landesverbandes	regionale Sporthilfe	-	landesspezifisch	-

# Anhang

Tabelle 1: Darstellung der individuellen Leistungsplanung

## Darstellung der individuellen Leistungsplanung

Name		Sportart		Verein		Datum	
Geburtsdatum		Disziplin		Landesverband			
Kader		Startklasse		Heimtrainer			

	Entwicklung				Ziele				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Langfristig
<b>Kader</b> <small>[PAK, PK, NK1, NK2, LK]</small>									
<b>Sportliche Entwicklung Platzierung</b> <small>[WRL, WM, PS]</small>									
<b>Sportliche Entwicklung Kenngröße</b> <small>[Weite, Zeit, Gegner WRL, ...]</small>									
<b>Duale Karriere</b> <small>[Schule, Ausbildung, Studium, Förderung, ...]</small>									
<b>Sonstiges</b>									

<b>Sonstige Erläuterungen</b>	<b>Einschätzung Bundestrainer*in</b>

Abgestimmt mit  Athlet\*in  Heimtrainer\*in  Aktivensprecher\*in  Laufbahnberater\*in  Eltern (U18)  Sonstige: \_\_\_\_\_